



## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS  
Telefon: 050 534 - 10802  
Fax: 050 536 - 16190  
E-Mail: [aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at](mailto:aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at)



09. Dezember 2021

# ZA – INFO

## Stellungnahme der PV zur Schulfreierklärung am 07.01.2022

Im Zusammenhang mit der seit heute vorliegenden Verordnung der Bildungsdirektion Kärnten, wonach der 7. Jänner 2022 schulfrei erklärt wird, hält der ZA für APS Folgendes fest:

Bereits im September 2021, also **am Beginn des Schuljahres 2021/22**, hat die **Personalvertretung**, nach zahlreichen Anfragen von Schulleiter\*innen, **an die Bildungsdirektion das Ersuchen gestellt, den 7. Jänner 2022 seitens der Behörde schulfrei zu erklären**. Dies wurde verneint, mit der Begründung der schwierigen Betreuungsmöglichkeit für Eltern und den Bildungsverlusten durch weitere unterrichtsfreie Tage. Die Personalvertretung hat daraufhin die Schulen informiert, was die Grundlage für die diesbezüglichen Beschlüsse in den Schulpartnergremien war. Zahlreiche Schulen haben daraufhin den 7. Jänner 2022 schulautonom als unterrichtsfreien Tag schulparterschaftlich beschlossen.

**Es ist völlig unverständlich, dass nun, so kurzfristig vor den Weihnachtsferien, die vorliegende Verordnung aufgrund einer Forcierung durch das BMBWF an die Schulen ergeht, insbesondere auch deshalb, weil es in den vergangenen Wochen von mehreren Seiten den Vorschlag zur Schulfreierklärung gegeben hat, was seitens der BD stets abgelehnt wurde. Andere Bundesländer haben schon seit längerem die entsprechenden Verordnungen erlassen.**

Die nunmehr vorliegende Verordnung muss an den Schulen zur Abhaltung von neuerlichen Sitzungen der Schulpartnergremien führen, um die gefassten Beschlüsse abzuändern und alle Eltern über die neue Situation zu informieren. Bereits getätigte Planungen müssen wieder einmal rückgängig gemacht werden.

**Der ZA für APS fordert die BD für Kärnten auf, künftig in solchen Situationen, die ja bereits weit im Vorfeld bekannt sind, rechtzeitig Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen, vor allem auch eine bessere, raschere Abstimmung mit den Bundesländern und dem BMBWF zustande zu bringen.**

Mit kollegialen Grüßen

**LABg. Stefan Sandrieser**  
Vorsitzender des ZA